



Auskunft:
Karin Gehrler
T +43 5574 4951 52312

Zahl: BHBR-III-6540-137/2023-5

Bregenz, am 10.08.2023

Betreff: Landesstraße Nr. 5 in Hittisau;
vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung,
vorübergehendes Überholverbot,
vorübergehende halbseitige Straßensperre sowie
vorübergehende Gehsteigsperre

VERORDNUNG

Auf Grund der Neuerung der Wasserleitung Heideggen Ringschluss im Bereich von km 1,0 wird gemäß § 43 Abs. 1a i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 auf der Landesstraße Nr. 5 in Hittisau, im Zeitraum vom **28.08.** bis **29.09.2023**, für die Dauer der Arbeiten, verordnet:

I.

Es ist Lenkern von Fahrzeugen im Sinne des § 2 Z 19 StVO 1960

1. in beiden Fahrtrichtungen 70 m vor bis 25 m nach dem Baustellenbereich das Überholen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen verboten
2. in beiden Fahrtrichtungen 25 m vor bis 25 m nach dem Baustellenbereich das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten

II.

Im Bereich der Arbeitsstelle haben

3. die Lenker von Fahrzeugen, wenn sie im Sinne des Straßenverkehrszeichens nach § 52 Z 5 StVO 1960 "Wartepflicht bei Gegenverkehr" in der durch den roten Pfeil bezeichneten Fahrtrichtung fahren, bei Gegenverkehr zu warten

4. die Lenker von Fahrzeugen nur in der durch den Pfeil des Gebotszeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ nach § 52 Z 15 StVO 1960 angegebenen Fahrtrichtung zu fahren

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Karin Gehrler

Ergeht an:

1. Oberhauser & Schedler Bau GmbH, 6866 Andelsbuch, Scheidbuchen 328;
zur gefälligen Kenntnissnahme mit dem Auftrag, die Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenmeister sowie der zuständigen Polizeiinspektion ordnungsgemäß kundzumachen.
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau, 6800 Feldkirch
zur gefälligen Kenntnissnahme
3. Landespolizeidirektion Vorarlberg
LPD-V-EA-landesleitzentrale@polizei.gv.at und LPD-V-LVA@polizei.gv.at
zur gefälligen Kenntnissnahme
4. Polizeiinspektion Hittisau
zur gefälligen Kenntnissnahme mit dem Auftrag, die ordnungsgemäße Kundmachung der Verordnung zu überwachen.
5. Gemeindeamt Hittisau
zur gefälligen Kenntnissnahme
6. Bauhof Bersbuch, z. H. Herrn Straßenmeister Batlogg
zur gefälligen Kenntnissnahme
7. ÖBB Postbus GmbH, 6960 Wolfurt, Senderstraße 20
zur gefälligen Kenntnissnahme
8. Landbus Bregenzerwald, 6863 Egg, Impulszentrum 1135
zur gefälligen Kenntnissnahme

